

Ausbildungsordnung

1. Allgemeines

Der Thüringer Karate Verband e. V. (ff TKV) führt Aus- und Weiterbildungen, insbesondere von C- und B-Trainern nach der Maßgabe des Deutschen Karate Verbandes (siehe dort „Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Vereinsmanager/innen“) durch, um die fachliche Kompetenz seiner Trainer herzustellen, zu erhöhen und stets zu verbessern.

Der TKV bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der DOSB-Satzung und des Leitbildes des Deutschen Sportbundes (verabschiedet vom DOSB-Bundestag am 09.12.2000) sowie zu dem, am 13.12.1997 vom DOSB-Hauptausschuss beschlossenen, Ehrenkodex für Trainer/innen für ein verantwortungsbewusstes, humanes Handeln zum Wohle der Sportlerinnen und Sportler.

1.1 Eigenverantwortung

Jeder Inhaber einer Trainerlizenz ist für deren Verlängerung selbst verantwortlich. Werden die notwendigen Kriterien zur Verlängerung nicht eingehalten, verliert der Inhaber nach Ablauf ihrer Gültigkeit die Lizenz.

Pro Jahr werden mindestens zwei zentrale Maßnahmen der Lizenzverlängerung angeboten. Kommt eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht zusammen, fällt die Veranstaltung aus. Die Lizenzträger müssen dann eine andere Veranstaltung wahrnehmen.

Jeder Lizenzträger, der an einer zentralen Verlängerung teilnehmen will, muss einen Nachweis seiner Mitgliedschaft im DKV in Form der Jahressichtmarken der letzten vier Jahre erbringen.

1.2 Kosten

Die Kosten der Aus- und Fortbildungen sind in der Finanzordnung des TKV festgelegt.

1.3 Administration

Eine Anmeldung ist nur gültig, wenn das entsprechende Anmeldeformular bei dem/der Ausbildungsreferenten/in und in der Geschäftsstelle des TKV (Rechnungslegung) eingegangen ist und die Ausbildungsgebühr nach Rechnungslegung auf das Konto des TKV überwiesen wurde. Mit der Anmeldung ist eine Kopie der fortlaufenden, gültigen Jahressichtmarken der letzten vier Jahre einzureichen.

Kann ein oder mehrere Ausbildungswochenenden nicht wahrgenommen werden, wird kein Geld zurückerstattet.

Die generelle Abmeldung der Teilnahme an einer Ausbildung oder einer Lizenzverlängerung muss spätestens 6 Wochen vor deren Beginn bei dem/der Ausbildungsreferenten/in und in der Geschäftsstelle des TKV eingegangen sein.

Erfolgt die generelle Abmeldung zu spät, wird dem entsprechenden Verein eine Stornogebühr i. H. v. 50 % der Aus- bzw. Fortbildungsgebühr auferlegt. In schweren Krankheitsfällen wird keine Stornogebühr erhoben. Hierfür muss eine ärztliche Bescheinigung bzw. deren Kopie mit der Abmeldung dem/der Ausbildungsreferenten/in und der Geschäftsstelle des TKV vorgelegt werden.

2. Planung, Überwachung und Durchführung

Die Planung, Überwachung und Durchführung jeder Ausbildung obliegt dem Ausbildungsreferenten des TKV. Dieser organisiert und überwacht den Einsatz anderer Referenten.

3. Ausbildungsgänge

3.1 Trainerassistent/in (Vorstufenqualifikation) (30 LE)

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des DKV dar. Sie dienen der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein Engagement im organisierten Sport interessieren.

Durch persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung sollen Personen gezielt für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden. Vorstufenqualifikationen sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der 1. Lizenzstufe (-C). Sie können eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit im Verein/Verband vorbereiten wollen. Sie können im Bereich der Verbandsjugend angesiedelt und dort eigenständig angeboten werden.

Eine absolvierte Vorstufenqualifikation kann auf eine spätere Lizenzausbildung der 1. Stufe (-C) angerechnet werden, da bestimmte Inhalte und Umfänge der Vorstufenqualifikation zugleich Bestandteile der C-Lizenzausbildung im Deutschen Karate Verband sind.

3.1.1 Handlungsfeld

Vorstufenqualifikationen dienen der Unterstützung von Übungsleiter/innen und Trainer/innen in den Trainingseinheiten, bei der Betreuung von Gruppen bei Wettkämpfen sowie bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von nichtsportpraktischen Vereinsaktivitäten (z.B. Spiel- und Sportfesten, Freizeitaktivitäten, Feiern, usw.).

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollen die Trainerassistent/innen aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit und den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mit zu begleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen der Leiterin/des Leiters auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen.

Die Tätigkeit des/der Trainerassistent/in umfasst die Anregung zur Betätigung im Karate als Freizeit- / Breitensport sowie unterstützend die Planung, Vorbereitung und Durchführung des breitensportlichen Karate-Übungsbetriebes in den Vereinen des TKV.

3.1.2 Ziele der Vorstufenqualifikation

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Trainingsgruppen der Kinder- und Jugendabteilung bzw. der Erwachsenenabteilung in den Vereinen.

Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportler/in und/oder als Betreuer/in wird durch diese Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Motivieren der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Bewusstwerden der Vorbildfunktion und Verantwortung
- Kennen und berücksichtigen von unterschiedlichen Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder

Fachkompetenz:

- Grundkenntnisse von Planung, Gestaltung, Durchführung und Organisation von Trainingseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten
- Erwerben eines Basisrepertoires an Spiel- und Übungsformen
- Kenntnisse von Karate-Grundtechniken
- Erklären, analysieren und korrigieren von einfachen Bewegungsabläufen
- Kenntnisse über Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse einzelner Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- Planen und durchführen von einfachen Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten

3.1.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation/Recht: 3 LE

1.1 Struktur und Aufgaben des Sportvereins (1 LE)

1.2 Grundlagen: Vereinsrecht, Aufsichtspflicht und Haftung (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 6 LE

2.1 Lehren und Lernen im Karate (2 LE)

2.2 Entwicklungspsychologische Grundlagen (2 LE)

2.3 Karate mit Kindern (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis IV. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 11 LE

3.1 Anatomische Grundlagen (2 LE)

3.2 Physiologische Grundlagen (2 LE)

3.3 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (1 LE)

3.4 Aufwärmtraining (2 LE)

3.5 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (2 LE)

3.6 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (2 LE)

IV. Breitensport im Karate: 10 LE

4.1 Aufbau und Inhalte eines Anfängerkurses (2 LE)

4.2 Kriterien des Karate (2 LE)

4.2 Kihon im Breitensport (2 LE)

4.3 Kata im Breitensport (2 LE)

4.4 Kumite im Breitensport (2 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainerassistent/innen-Ausbildung soll 40 LE nicht überschreiten.

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

3.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerassistent/innen-Ausbildung sind:

- Vollendung des 14. Lebensjahres im Ausbildungsjahr
- mindestens der 6. Kyu-Grad im Ausbildungsjahr
- Mitgliedschaft im DKV
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein

Die Trainerassistent/innen-Ausbildung umfasst mindestens 30 Lerneinheiten.

Ausgewählte Inhaltsteile des Trainerassistent/innen-Lehrganges können im Umfang von bis zu 30 LE zur Trainer/in-Lizenzausbildung auf der 1. Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

3.1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus:

- einem mündlichen Prüfungsgespräch

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von breitensportlichen Karate-Übungsangeboten.

Die Lernerfolgskontrolle soll unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung durchgeführt werden. Das mündliche Prüfungsgespräch soll die Zeitdauer von 20 Minuten nicht überschreiten. Die Lernerfolgskontrolle wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Ausbildungsreferent in Absprache mit dem Vorstand des TKV benennt.

Der Kommission gehört mindestens ein/e zuständige/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle ist ein Protokoll anzufertigen. Die Lernerfolgskontrolle wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Ist die mündliche Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

Das Prüfungsergebnis ist dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

3.1.6 Bescheinigung

Zur Ausstellung der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Vorstufenqualifikation (Trainerassistent/innen-Ausbildung) durch den TKV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der mündlichen Prüfung
- Vollendung des 14. Lebensjahres
- mindestens der 6. Kyu-Grad.

Die Trainerassistent/innen-Ausbildung ist im Gesamtbereich des TKV stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres.

3.2 Trainer/in-C Karate Breitensport und Trainer/in-C Karate Leistungssport

Die Ausbildungsgänge Trainer/in-C Karate Breitensport und Trainer/in-C Karate Leistungssport sind strukturell gleichwertige Ausbildungen der ersten Lizenzstufe. Da beide Ausbildungen teilweise identische Lehrinhalte haben, bieten sich folgende möglichen Lehrgangskonzeptionen an:

- Getrennte Ausbildungen Trainer/in-C-Lizenz Breitensport und Leistungssport mit jeweils 120 LE;
- Getrennte Ausbildungen Trainer/in-C-Lizenz Breitensport und Leistungssport mit jeweils 120 LE (mit gemeinsamer sportartübergreifender Basisqualifizierung mit 30 bis 40 LE);
- Ausbildung zur Trainer/in-C-Lizenz Breitensport (120 LE), danach Zusatzlehrgang Trainer/in-C-Lizenz Leistungssport (30 LE).

3.2.1 Trainer/in-C Breitensport (120 LE)

3.2.1.1 Handlungsfeld

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C Breitensport umfasst die Anregung zur Betätigung im Karate als Freizeit-/Breitensport sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung des breitensportlichen Karate-Übungsbetriebes in den Vereinen des Deutschen Karate-Verbandes. Sie beinhaltet die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote auf der unteren Ebene.

3.2.1.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Führen von Gruppen sowie Steuern von gruppendynamischen Prozessen
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen, besonders von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen

Fachkompetenz:

- Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung des Karate als Breitensport und deren Umsetzung im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung auf Vereinsebene
- Kenntnisse der Karate-Grundtechniken und deren wettkampfmäßige Anwendung
- Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Ausübung der Sportart Karate und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Wettkampf-Regeln und -Ausrüstung sowie zielgruppenorientierte Sportgeräte

- Schaffen eines attraktiven und freudebetonten Trainingsangebotes für die jeweilige Zielgruppe
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Karate- Breitensportgruppen
- Gezielte Motivation von Mitarbeiter/innen

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Breitensport
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

3.2.1.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 11 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DKV (2 LE) *
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (2 LE) *
- 1.3 Sport und Umwelt (2 LE) *
- 1.4 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflicht (3 LE) *
- 1.5 Rechtsfragen II: Notwehrrecht (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik/ Sportpsychologie: 28 LE

- 2.1 Ethische Ansprüche im Karate (2 LE)
- 2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE)
- 2.3 Allgemeine und karatespezifische Vermittlungsmethodik (8 LE) *
- 2.4 Lehren und Lernen im Karate (8 LE)
- 2.5 Entwicklungspsychologische Grundlagen (6 LE) *

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme der Themen 6.6 und 6.7 – dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSBRRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 18 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE) *
- 3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE) *
- 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE) *
- 3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE) *
- 3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE) *
- 3.6 Aufwärmtraining (2 LE)*
- 3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE) *

IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE

4.1 Trainingsprinzipien (4 LE) *

4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (10 LE) *

V. Spezifika des Karate-Do: 16 LE

5.1 Geschichte und Philosophie des Karate (3 LE)

5.2 Kriterien des Karate (3 LE)

5.3 Spektrum der Karate-Grundtechniken (6 LE)

5.4 Spezifika verschiedener Stilrichtungen (4 LE)

VI. Breitensport im Karate: 33 LE

6.1 Aufbau und Inhalte eines Anfängerkurses (2 LE)

6.2 Kihon im Breitensport (4 LE)

6.3 Kata im Breitensport (4 LE)

6.4 Kumite im Breitensport (4 LE)

6.5 Selbstverteidigung/Gewaltprävention (2 LE)

6.6 Karate mit Kindern/Sound-Karate (5 LE)

6.7 Karate mit Jukuren (5 LE)

6.8 Trainingsplanung im Breitensport (4 LE)

6.9 Gesundheitssport/Übungsleitung in der Prävention/Qualitätssiegel 3 LE

Die vorgenannten Themen 6.6 und 6.7 sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen.

Die Angaben der Unterrichtsstundenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden.

Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung Breitensport soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen entsprechen inhaltlich der in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen sportartübergreifenden Basisqualifizierung und können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch den Landessportbund angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

3.2.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Breitensport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres im Ausbildungsjahr
- mindestens der 4. Kyu-Grad im Ausbildungsjahr
- Mitglied im DKV
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbund

angeboten werden. Ausgewählte Inhaltsteile der Trainer/innen-C-Ausbildung Breitensport können im Umfang von 30 bis 40 LE als Trainerassistent/innen-Lehrgang durchgeführt und für eine spätere Lizenzausbildung auf der 1. Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

3.2.1.5 Lernerfolgskontrolle/Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von breitensportlichen Karate-Übungsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern.

Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Ausbildungsreferent in Absprache mit dem Vorstand des TKV benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbildungsreferent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.2.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Breitensport des DKV durch den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- mindestens der 3. Kyu-Grad.

Die Trainer/innen-C-Lizenz Breitensport ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt 5 geregelt.

3.2.2 Trainer/in-C Leistungssport (120 LE)

3.2.2.1 Handlungsfeld

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C (Karate) Leistungssport umfasst die Hinführung zur leistungs- und wettkampforientierten Betätigung in den Disziplinen Kata und Kumite sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des wettkampforientierten Karate-Grundlagentrainings in den Vereinen des Deutschen Karate-Verbandes.

Grundlage hierfür ist die „DKV-Rahmentrainingskonzeption für Kinder und Jugendliche im Leistungssport“.

Weiterer Schwerpunkt ist die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf Vereinsebene.

3.2.2.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Führen von Gruppen sowie steuern von gruppenspezifischen Prozessen
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten speziell bei Kindern und Jugendlichen
- Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen

Fachkompetenz:

- Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung des Karate als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene
- Umsetzung der „DKV-Rahmentrainingskonzeption für Kinder und Jugendliche im Leistungssport“ für das Grundlagentraining

- Organisieren eines leistungsorientierten Trainings und von sportartspezifischen Wettkämpfen sowie anleiten, vorbereiten und betreuen der Sportler innerhalb ihrer Trainingsgruppen
- Kenntnisse der Karate-Grundtechniken und deren wettkampfmäßige Anwendung
- Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Disziplin und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Wettkampf-Regeln und -Ausrüstung
- Realisieren eines attraktiven und motivierenden Trainingsangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

3.2.2.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V. 5.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Sportpolitik / Organisation: 13 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DKV (2 LE) *
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (2 LE) *
- 1.3 Sport und Umwelt (2 LE) *
- 1.4 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflicht (3 LE) *
- 1.5 Rechtsfragen II: Notwehrrecht (2 LE)
- 1.6 Antidopingrichtlinien / DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 28 LE

- 2.1 Ethische Ansprüche im Karate (2 LE) *
- 2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE) *
- 2.3 Allgemeine und karatespezifische Vermittlungsmethodik (8 LE) *
- 2.4 Lehren und Lernen im Karate (8 LE) *
- 2.5 Entwicklungspsychologische Grundlagen (6 LE) *

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme des Themas 6.4 - dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 18 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE) *
- 3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE) *

- 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE) *
- 3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE) *
- 3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE) *
- 3.6 Aufwärmtraining (2 LE) *
- 3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE) *

IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE

- 4.1 Trainingsprinzipien (4 LE) *
- 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (10 LE) *

V. Spezifika des Karate-Do: 17 LE

- 5.1 Geschichte und Philosophie des Karate (3 LE)
- 5.2 Kriterien des Karate (4 LE)
- 5.3 Spektrum der Karate-Grundtechniken (6 LE)
- 5.4 Spezifika verschiedener Stilrichtungen (4 LE)

VI. Wettkampfsport im Karate: 30 LE

- 6.1 Wettkampfglement des DKV (6 LE)
- 6.2 Kata im Grundlagentraining (6 LE)
- 6.3 Kumite im Grundlagentraining (6 LE)
- 6.4 Wettkampf-Karate mit Kindern und Jugendlichen (6 LE)
- 6.5 Trainingsplanung im Leistungssport (6 LE)

Das vorgenannte Thema 6.4 ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen.

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung Leistungssport soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile (z.B. sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung) durch den Landessportbund angeboten werden.

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt

3.2.2.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres im Ausbildungsjahr
- mindestens der 4. Kyu-Grad im Ausbildungsjahr
- Mitglied im DKV
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein.

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit dem Landessportbund angeboten werden. Ausgewählte Inhaltsteile der Trainer/innen-C-Ausbildung können im Umfang von 30 bis 40 LE als Trainerassistent/innen-Lehrgang durchgeführt und für eine spätere Lizenzausbildung auf der ersten Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

Inhaber/innen einer gültigen Trainer/innen-C/-B-Lizenz Breitensport können zur Trainer/innen-C-Lizenzprüfung Leistungssport nach Absolvierung einer 30 LE umfassenden Sonderausbildung zugelassen werden.

3.2.2.5 Lernerfolgskontrolle/Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von wettkampforientierten Karate-Trainingsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxis-orientiertes Transferwissen fordern.

Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Ausbildungsreferent in Absprache mit dem Vorstand des TKV benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbildungsreferent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.2.2.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport des DKV durch den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- mindestens der 3. Kyu-Grad

Die Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres.

Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt 5 geregelt.

3.3 Trainer/in-B Karate Breitensport und Trainer/in-B Karate Leistungssport

3.3.1 Trainer/in-B Breitensport (60 LE)

Die Lizenzausbildung zum/zur Trainer/in-B Breitensport dient der Vertiefung und Differenzierung komplexer Handlungs- und Vermittlungsfelder im breitensport-orientierten Karate-Do.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Aufbau und Entwicklung einer Motivation der Sportler/innen für ein langfristiges Sporttreiben
- Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung
- Kenntnisse über die Bedeutung des Karate für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven, besonders von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen
- Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachkompetenz:

- Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung des Karate als Breitensport und deren Umsetzung für definierte Zielgruppen

- Umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und deren Anwendung bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis
- Zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht
- Berücksichtigen von speziellen Rechts- und Versicherungsaspekten bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
- Umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, karatespezifische Trainingsgeräte sowie Sporteinrichtungen
- Schaffen eines attraktiven und motivierenden Sportangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- Umfassende Kenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des sportartspezifischen Breitensportprofils
- Ableiten von Individual- und Gruppentrainingsplänen unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt

3.3.1.1 Handlungsfeld

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport umfasst die Vermittlung von Karate als Kampfkunst unter Berücksichtigung vertiefter geschichtlicher, philosophischer und pädagogischer Aspekte des Karate und anderer Kampfkünste.

3.3.1.2 Ziele der Ausbildung

- Mit vertieftem philosophisch-geschichtlichen Hintergrundwissen Karate-Übungsangebote gestalten und begründen
- Inhalte des Karate-Do als Kampfkunst auf höherem Fertigniveau vermitteln
- Zielgruppengerechte Gestaltung von Karate-Breitensportinhalten für Kinder, Jugendliche, Mädchen/Frauen und Jukuren
- Grundprinzipien anderer Kampfkünste kennenlernen, analysieren und begründen.

3.3.1.3 Inhalte der Ausbildung

Die nachfolgenden Themenabschnitte I. bis II. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Pädagogisch-psychologische und philosophische Aspekte: 20 LE

- 1.1 Geschichte des Karate (3 LE)
- 1.2 Philosophie des Kämpfens (2 LE)
- 1.3 Pädagogik des Wettkampfes (2 LE)
- 1.4 Ehrenkodex und Doping-Prävention (1 LE)

- 1.5 Konzeptionsmodelle im Bereich „Selbstverteidigung“ (2 LE)
- 1.6 Psychologische und rechtliche Aspekte der Selbstverteidigung (3 LE)
- 1.7 Karate als Gesundheitssport/Übungsleiter Prävention/Qualitätssiegel (2 LE)
- 1.8 Motivation zu breiten- und gesundheitssportlicher Aktivität (2 LE)
- 1.9 Gesundheitsrelevante Rahmenbedingungen (3 LE)

II. Zielgruppenorientierung: 8 LE

- 2.1 Karate mit Kindern (3 LE)
- 2.2 Karate mit Jukuren (3 LE)
- 2.3 Karate mit Frauen und Mädchen (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Biologische Aspekte: 8 LE

- 3.1 Bewegungsapparat und Vitalpunkte (4 LE)
- 3.2 Energielinien, Massage (2 LE)
- 3.3 Physiologie, Atmung und Atemtechniken (2 LE)

IV. Bewegungslernen und Entspannung: 4 LE

- 4.1 Entspannung durch Bewegung (1 LE)
- 4.2 Zazen, Autogenes Training, Muskelentspannung (2 LE)
- 4.3 Atembetontes Stretching (1 LE)

V. Sportpraktische Übungsinhalte: 20 LE

- 5.1 Gesundheitsorientiertes Training konditioneller Eigenschaften (5 LE)
- 5.2 Gesundheitsorientiertes Training koordinativer Eigenschaften (5 LE)
- 5.3 Andere Kampfkünste (Jiu-Jitsu, Aikido, Kobudo) (4 LE)
- 5.4 Praktisches Karate und Prävention (3 LE)
- 5.5 Formen der Entspannung / Selbstmassage / Shiatsu (3 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-B-Ausbildung Breitensport soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.3.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Breitensport sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres im Ausbildungsjahr
- mindestens der 1. Kyu-Grad im Ausbildungsjahr
- Mitglied im DKV
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein.

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

3.3.3.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von gesundheitssportorientierten Karate-Übungsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern.

Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Ausbildungsreferent in Absprache mit dem Vorstand des TKV benennt. Ihr gehört mindestens der/die Leiter/in des Ausbildungsteams bzw. der/die Ausbildungsreferent/in an.

Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.3.3.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport durch den DKV bzw. den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 1. Kyu-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der

Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt 5 geregelt.

3.3.2 Trainer/in-B Leistungssport (60 LE)

3.3.2.1 Handlungsfeld

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B (Karate) Leistungssport umfasst die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des systematischen Karate-Leistungstrainings in den Vereinen und Landesverbänden des Deutschen Karate-Verbandes.

Sie beinhaltet die Weiterführung der leistungsorientierten Grundausbildung ins Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Wettkampf-Karate.

Weiterer Schwerpunkt ist die disziplinspezifische Talentsichtung, -auswahl und -förderung auf Vereins- und Landesverbandsebene.

Verbindliche Grundlagen hierfür sind die „DKV-Rahmentrainingskonzeption für Kinder und Jugendliche im Leistungssport“ sowie konzeptionelle Vorgaben des TKV.

3.3.2.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Aufbau und Entwicklung einer Motivation der Sportler/innen für eine langfristige Sportkarriere
- Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung
- Kenntnisse über die Bedeutung des Karate für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen
- Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachkompetenz:

- Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung des Karate als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich
- Umsetzung der „DKV-Rahmentrainingskonzeption für Kinder und Jugendliche im Leistungssport“ für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining
- Organisieren und auswerten eines leistungsorientierten Trainings und von sportartspezifischen Wettkämpfen sowie anleiten, vorbereiten und betreuen der Sportler/innen

- Vertieftes Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- Vertiefte Kenntnisse der Psychologie und Trainingslehre
- Umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln und -ausrüstung sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- Kenntnisse über die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und deren Nutzbarmachung für seine Sportler/innen
- Realisieren eines attraktiven und motivierenden Trainingsangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- Umfassende Kenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- Ableiten von Individual- und Gruppentrainingsplänen aus den Rahmentrainingsplänen des DKV bzw. der Landesverbände
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt

3.3.2.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Sportpolitik / Organisation: 2 LE

1.1 Leistungssportförderung auf Landesebene (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 12 LE

2.1 Rolle und Funktion des/der Trainer/in (2 LE)

2.2 Maßnahmen zur Regulation psychischer Beanspruchung (4 LE)

2.3 Entspannungsverfahren im Wettkampf-Karate (4 LE)

2.4 Pädagogische und psychologische Betreuung im Kinder-/Jugendtraining (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 14 LE

3.1 Sportmedizinische Betreuung (4 LE)

3.2 Physiotherapeutische Maßnahmen (4 LE)

3.3 Wettkampfgerechte Ernährung (2 LE)

3.4 Ethische und medizinische Fragen des Dopings (2 LE)

3.5 Verletzungen im Karate-Leistungssport (2 LE)

IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE

4.1 Training der motorischen Grundeigenschaften (6 LE)

4.2 Trainingsplanung im Leistungssport (4 LE)

4.3 Biomechanische Grundlagen im Karate (4 LE)

V. Leistungssport im Karate: 18 LE

5.1 Kata- und Kumite-Wettkampftaktik (3 LE)

5.2 Kumite-Methodik im Aufbautraining (6 LE)

5.3 Kata-Methodik im Aufbautraining (6 LE)

5.4 Talentsichtung und -auswahl (3 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden.

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

3.3.2.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres im Ausbildungsjahr
- mindestens der 1. Kyu-Grad im Ausbildungsjahr
- Mitglied im DKV
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit dem Landessportbund angeboten werden.

3.3.2.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe
- ggf. ergänzenden mündlichen Prüfung

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von leistungsorientierten Karate-Trainingsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll zweieinhalb Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen sowie trainingswissenschaftliche Grundlagen fordern.

Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die eventuelle mündliche Ergänzungsprüfung hat eine maximale Dauer von 20 Minuten.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der TKV benennt. Ihr gehört mindestens der/die Ausbildungsreferent/in sowie ein/e weitere/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.3.2.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Leistungssport des DKV durch den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 1. Kyu-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Leistungssport ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt 5 geregelt.

3.4 Trainer/in-A Karate Breitensport und Trainer/in-A Karate Leistungssport

Die Karate-A-Trainer-Ausbildung findet auf Bundesebene statt und wird vom Deutschen Karate Verband organisiert, geleitet und durchgeführt.

Der TKV kann Teilnehmer dorthin delegieren, welche sich formlos bei dem/der Ausbildungsreferent/in zu bewerben haben. Stehen mehrere Bewerber zur Verfügung, gibt der Ausbildungsreferent eine Empfehlung an den erweiterten Vorstand des Thüringer Karate Verbandes ab, welcher folglich über den Kandidaten befindet, der die A-Trainer-Ausbildung wahrnehmen kann.

3.5 Trainer/in SaCO

Die Ausbildung zum Trainer für SaCO obliegt den Richtlinien dieser speziellen Gruppierung des TKV.

Nach erfolgreicher Absolvierung aller Ausbildungsstunden und Prüfungen erhalten die Teilnehmer die DOSB-Lizenz „Trainer für SaCO“, je nach absolviertem Ausbildungsgang in den Stufen Trainer-C oder Trainer-B.

Für entsprechende Verlängerungsveranstaltungen ist die Gruppierung SaCO selbst verantwortlich.

Für SaCO-Aus- und Fortbildungen gelten insbesondere die Maßgaben der jeweiligen Lizenzstufen C und B im Karate-Breitensport. Dies gilt u. a. ebenso für die Prüfungsregularien und die Lizenzgültigkeit.

3.6 Trainer/in Kobudo

Die Ausbildung zum Trainer für Kobudo obliegt den Richtlinien dieser speziellen Gruppierung des TKV.

Nach erfolgreicher Absolvierung aller Ausbildungsstunden und Prüfungen erhalten die Teilnehmer die DOSB-Lizenz „Trainer für Kobudo“, je nach absolviertem Ausbildungsgang in den Stufen Trainer-C oder Trainer-B.

Für entsprechende Verlängerungsveranstaltungen ist die Gruppierung Kobudo selbst verantwortlich.

Für Kobudo-Aus- und Fortbildungen gelten insbesondere die Maßgaben der jeweiligen Lizenzstufen C und B im Karate-Breitensport. Dies gilt u. a. ebenso für die Prüfungsregularien und die Lizenzgültigkeit.

4. Qualitätsmanagement und Personalentwicklung

4.1 Strukturqualität

Analog den Vorgaben der DOSB-Rahmenrichtlinien (vgl. Abschnitt VI. 1.1.1 der DOSB-RRL) und des Deutschen Karate Verbandes wurden die einzelnen Ausbildungsgänge nach den dort beschriebenen Kriterien konzipiert, um verpflichtend deren fachliche Qualität und Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

4.2 Qualifikation der Lehrkräfte

Bei der Umsetzung der qualitätsorientierten Bildungsarbeit haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Daher kommt ihrer Auswahl, Betreuung und Qualifizierung eine besondere Bedeutung zu.

Der Thüringer Karate Verband e.V. beruft Lehrkräfte in das „Lehr-Team des TKV“ oder benennt Referenten.

Die Berufung erfolgt durch den Vorstand.

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte, die Lizenz-Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte der Ausbildungsinhalte auf den verschiedenen Lizenzstufen verfügen. Dieses ist deswegen von sehr großer Bedeutung, weil zum Beispiel abgesichert werden muss, dass in der 2. Lizenzstufe aufbauende Inhalte vermittelt werden und Wiederholung von Inhalten der 1. Lizenzstufe vermieden werden müssen, da hierfür keine zeitlichen Ressourcen vorhanden sind.

In das Lehr-Team können Lehrkräfte berufen werden, die den im Anschluss aufgeführten Anforderungen gerecht werden:

- Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ und
- Nachweis spezifischer Fachkenntnisse über thematische Inhalte der Ausbildungskonzeptionen und
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung/Trainertätigkeit und
- abgeschlossene Ausbildung als Fachlehrer für Sport oder Diplom- oder A-Trainer oder je nach thematischem Spezialgebiet
- Sport- und Ernährungswissenschaftler oder
- (Hochschul-)Berufsabschluss im medizinischen Bereich oder
- (Hochschul-)Berufsabschluss im pädagogischen Bereich oder
- (Hochschul-)Berufsabschluss im juristischen Bereich oder
- Hochschulabschluss im polizeilichen Bereich oder
- qualifizierter Übungsleiter B „Sport in der Prävention“

Des Weiteren müssen Lehrkräfte über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

Fachliche und strukturelle Kompetenzen:

- Intensive fachliche Kenntnisse der jeweiligen Ausbildungsinhalte der Profile
- Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld
- Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im jeweiligen Bereich
- Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung
- Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildungsgänge

Praxiserfahrungen:

- Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten in Sportverein /-verbänden
- Erfahrungen in der Lehrtätigkeit

Didaktisch-methodische Kompetenzen:

- Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen
- Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung
- Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen
- Fähigkeit zum variierenden Material- und Medieneinsatz

Fortbildung der Lehrkräfte / Personalentwicklung

Der TKV ist in der Verpflichtung für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte/Lehrgangleitungen zu sorgen, um die fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können.

Daher sollte auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger (wie z.B. der Landessportbünde, des DKV oder des DOSB) unterstützt werden, da die gewonnenen Erkenntnisse qualitativ verbessernd auch in die sportartspezifische Lehrarbeit einfließen.

Für diese weitere Qualifizierung hat u.a. der DOSB eine spezielle „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ erstellt. Sie enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodulare für eine bedarfsgerechte Multiplikatorenentwicklung.

4.3 Qualitätsmanagement

Ein wichtiger Aspekt der Sicherung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse innerhalb der Umsetzung der Ausbildungskonzeption sind:

1. Einrichtungsqualität
2. Programmqualität
3. Durchführungsqualität
4. Erfolgsqualität

4.3.1 Einrichtungsqualität

- Räumlichkeiten, d. h. Sportstätten und Seminarräume sind bedarfsgerecht vorhanden und ausgestattet
- Durchführung von teilnehmernahen und auch dezentralen Ausbildungsmaßnahmen
- Finanzierung und Kostenstruktur wird transparent gestaltet und nach den Maßgaben des TKV geregelt

4.3.2 Programmqualität

- Umsetzung der Ausbildungskonzeption
- Erstellung von Lehrmaterialien
- Bildungsjahresplanung mit Aus- und Fortbildungsangeboten im Bildungsprogramm des DKV
- Einhaltung der Ausbildungs- Prüfungs- und Lizenzrichtlinie Selbstevaluation
- Fremdevaluation

4.3.3 Durchführungsqualität

- Berufung eines Lehrteams oder geeigneten Referenten
- qualitätsgerechter Einsatz der Lehrreferenten
- Qualifizierung der Lehrreferenten
- Durchführung von Konferenzen zur Kompetenzerweiterung der Lehrreferenten
- Benennung eines Lehrgangslleiters je Ausbildungsgang
- Zielorientiertes Zeitmanagement
- Durchführung von Lehrteamschulungen zur Abstimmung von Ausbildungsinhalten im Ausbildungsgang
- Selbstevaluation
- Fremdevaluation

4.3.4 Erfolgsqualität

- Berufung einer Prüfungskommission je Ausbildungsgang
- Erfassung und Bewertung der Leistung der Teilnehmer entsprechend der Prüfungsrichtlinien des TKV
- Verankerung des Qualitätsverständnisses im Ausbildungsgang
- Qualitätserfassungsbögen in Bezug auf die Lehrreferenten, Qualitätserfassungsbögen in Bezug auf den Ausbildungsgang

4.4 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, die in diesen Qualifizierungsrichtlinien des TKV beschrieben und festgelegt wurden, sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden im TKV gewährleistet durch die:

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Durchführung der Lehrgangmaßnahmen unter qualitativ angemessenen Rahmenbedingungen (geeignete Seminarstätten, Unterrichtsräume, mediale Ausstattung, Übernachtungs- sowie Verpflegungsmöglichkeiten u. ä.)
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- systematische Evaluierung des Unterrichts, um lernprozessbegleitend inhaltliche und mittelfristig strukturelle Verbesserungen vornehmen zu können.

4.5 Qualitätsstandards für die Umsetzung/Qualitätsbeauftragung

Der/die Ausbildungsreferent/in fungiert gleichzeitig auch als Qualitätsbeauftragte/r.

Er/sie ist neben der Qualitätssicherung der aktuell durchzuführenden Ausbildungsgänge sowie der damit verbundenen umfassenden Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte auch für die

Auswertung der Evaluierung und die systematische Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale zuständig.

Auch die dazugehörige Erarbeitung bzw. Optimierung von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien zur Umsetzung der in diesen Richtlinien beschriebenen Ausbildungsgänge soll in einem vom TKV mitgetragenen, konzertierten Prozess unter der Führung des TKV durchgeführt werden.

4.6 Evaluierung

Zur systematischen Erhebung der Teilnehmer/innen-Erwartungen sowie deren Grades der Zufriedenheit mit den Leistungen der Bildungsträger wird innerhalb des TKV für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt.

Auch die Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen, der Teilnehmer-Nutzen sowie die praktische Anwendbarkeit des Gelernten werden so regelmäßig dokumentiert und überprüft.

Für die Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale sind die Qualitätsbeauftragten zuständig.

5. Lizenzordnung und weitere Bestimmungen

5.1 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Anerkennung von inhaltsgleichen Teilen der Ausbildung ist bis zu einem Drittel auf Antrag möglich. Die Antragsprüfung obliegt dem/der Ausbildungsreferenten/in.

Überfachliche Ausbildungsinhalte, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-)pädagogische oder ähnliche Abschlüsse, können vom Landessportbund sowie von den Landesverbänden des DKVs und dem DKV selbst anerkannt und/oder werden angerechnet werden.

Karatespezifische Inhalte werden nur von den Landesverbänden des Deutschen Karate-Verbandes und dem DKV, bzw. ab der dritten Lizenzstufe ausschließlich vom DKV selber anerkannt.

Die Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in wird als Vorstufenqualifikation auf eine spätere Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur/zum Trainer/in-C Breiten- oder Leistungssport anerkannt.

5.2 Zusammenarbeit mit dem Landessportbund

Der TKV die Ausbildungen der ersten und zweiten Lizenzstufe in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund anbieten.

5.3 Gültigkeit von erstmalig erworbenen Lizenzen

Eine bei einem DOSB-Mitgliedsverband erworbene Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Die 1. Lizenzstufe (entspricht der C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die im DOSB / DKV erworbenen Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe/C: vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe/B: vier Jahre
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe/A: zwei Jahre
- nach Erwerb der 4. Lizenzstufe/Diplom: zeitlich unbegrenzt

Mit dem Abschluss einer Ausbildung auf der jeweiligen Lizenzstufe wird zunächst eine Grundqualifikation erreicht. Die zeitliche und inhaltliche Begrenzung dieser Ausbildungsgänge macht jedoch eine weitergehende Fortbildung im Karate auf allen Lizenzebenen notwendig.

5.4 Verlängerung gültiger Lizenzen

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom TKV oder vom DKV angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe. Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von zwei Jahren

Die Verlängerung von Lizenzen der ersten und zweiten Lizenzstufe kann durch den TKV oder den DKV vorgenommen. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in wird der gegebenenfalls neue Landesverband für die Lizenzverlängerung zuständig. Die Verlängerung von Lizenzen der dritten Lizenzstufe wird grundsätzlich nur durch den Deutschen Karate Verband vorgenommen.

Für Diplom-Trainer/innen bietet die DOSB-Trainerakademie eigene Fortbildungsveranstaltungen an.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dieses gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

5.5 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:
Für die 1. und 2. Lizenzstufe:

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.

Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:

- die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um vier Jahre verlängert.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:

- Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

Für die 3. Lizenzstufe (Zuständigkeit DKV):

Fortbildung im 1.- 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:

- die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um zwei Jahre verlängert.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:

- Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

Die Verlängerung von Lizenzen der ersten und zweiten Lizenzstufe wird grundsätzlich durch den ausstellenden Landeskarateverband vorgenommen. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in wird der gegebenenfalls neue Landesverband für die Lizenzverlängerung zuständig.

Die Verlängerung von Lizenzen der dritten Lizenzstufe wird grundsätzlich nur durch den Deutschen Karate Verband vorgenommen

5.6 Anerkennung von überfachlichen Fortbildungen

Über eine Anerkennung überfachlicher Fortbildungen, (z. B. durch die Landessportbünde oder den Deutschen Olympischen Sportbund), zur Lizenzverlängerung entscheiden die jeweils zuständigen Landeskarateverbände bzw. der Deutsche Karate Verband.

5.7 Lizenzentzug

Der TKV hat das Recht, bei schwerwiegendem Verstoß gegen die TKV-Satzung und deren Ordnungen gegen oder ethisch-moralische Grundsätze (s. DOSB-Ehrenkodex für Trainer/-innen) Lizenzen für Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen zu entziehen.

Dieses gilt ebenfalls bei Tätigkeiten bzw. Mitgliedschaften in konkurrierenden (Karate-) Verbänden.

5.8 Lernerfolgskontrollen/Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren.

Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist in den einzelnen Ausbildungsgängen vorgegeben.

5.8.1 Grundsätze

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle kann punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, stattfinden
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

5.8.2 Ziele der Lernerfolgskontrolle

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

5.8.3 Formen der Lernerfolgskontrolle

Folgende Formen der Lernerfolgskontrollen werden in den verschiedenen Ausbildungsgängen/je nach Ausbildungsgang eingesetzt:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Schriftliche Ausarbeitung / Vorbereitung einer Lehrprobe
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe (Übungsstunde)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll
- (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Schriftliche Klausur über relevante Ausbildungsinhalte
- Mündliches Prüfungsgespräch

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxis-orientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird (vgl. Abschnitt VII.3.2 der DOSBRRL).

5.8.4 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Der TKV legt in seiner Ausbildungskonzeption für jeden Ausbildungsgang fest, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

6. Inkrafttreten

Die bisherigen Lizenzausbildungen werden unter Einbeziehung der erteilten und gültigen Lizenzen anerkannt.

Diese Ausbildungsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.02.2018 in Kraft.